

Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd - Auszug aus der Niederschrift

über die 07. öffentliche Sitzung am 15.07.2016
des Gemeinderates Linden

Für die Richtigkeit des Auszuges:	Verteiler	1)	5.4,1.2	z.w. Veranlassung
		2)	-	zur Kenntnisnahme

Kaiserslautern, den 07.11.2017
Verbandsgemeindeverwaltung
Kaiserslautern-Süd
Im Auftrag:

TOP: 2.

Jahresabschluss 2012

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2012
- Erteilung der Entlastung

Sachvortrag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Linden hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 die Prüfung der Jahresrechnung 2012 vorgenommen. Beanstandungen bei der Prüfung haben sich keine ergeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung festgestellt und empfohlen Entlastung zu erteilen. Das Ergebnis der Prüfung geht aus einer gesonderten Niederschrift hervor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Max Richtscheid, wird hierzu einen mündlichen Bericht geben.

Folgende Ergebnisse sind festzustellen:

1. Ergebnisrechnung	Jahresfehlbetrag i.H.v.	118.175,38 €
2. Finanzrechnung	Finanzmittelüberschuss i.H.v.	125.940,78 €
3. Schlussbilanz	Bilanzsumme (Aktiva u. Passiva) i.H.v.	5.993.796,42 €
	Eigenkapital i.H.v.	856.034,57 €

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 118.175,38 € ist gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb der nächsten 5 Haushaltsjahre durch Jahresüberschüsse auszugleichen.

Gemäß § 114 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss vom Gemeinderat festzustellen. Zugleich entscheidet er über die Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Ortsbeigeordneten sowie im Bereich der Zuständigkeit der Verbandsgemeindeverwaltung nach § 68 GemO über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung über die Feststellung des Ergebnisses und die Entlastung nicht teilnehmen. Sind hiernach sowohl der Bürgermeister als auch alle Beigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

Ortsbürgermeister Uwe Unnold nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Der Beigeordnete Heribert Leis nimmt wegen Befangenheit an der Beratung nicht teil. Den Vorsitz übernimmt die Erste Beigeordnete Nicole Meier.

Beschlüsse:

Nachdem die Prüfung der Jahresrechnung 2012 keinen Anlass zu Beanstandungen ergab, ergehen folgende Vorschläge:

- a) Der Jahresabschluss 2012 wird wie von der Verwaltung vorgelegt, festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied

- b) Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach § 68 GemO wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen
1 Befangenes Mitglied